

### **Regelungen für den Ersatz des Rigorosums**

Regelungen vom 12.04.2011

Ergänzung zu § 15 (4) der Promotionsordnung vom März 2010

Erwerb von mindestens 15 LP. Davon müssen mindestens 4 LP für fachspezifische Module mit Note nachgewiesen werden. Max. 6 LP können durch Nachweis von Lehrtätigkeit eingebracht werden. Die restlichen Leistungspunkte können durch fachübergreifende Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden.

### **Benotete fachspezifische Leistungen**

1. Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Bachelor-/Masterprogramm oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg oder anderer Universitäten/Forschungsinstitute. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang belegt wurden.
2. Werden mehrere Modulprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Note für das Rigorosum aus dem einfachen arithmetischen Mittel der Modulnoten.

### **Lehrtätigkeit**

Für jede SWS werden 0,5 Leistungspunkte anerkannt. Die Lehrtätigkeit ist vom betreuenden Professor zu bestätigen.

### **Zusatzqualifikationen**

1. Es können maximal 3 LP für Vorträge erworben werden. Für eigene Vorträge auf internationalen Konferenzen wird 1 LP pro Vortrag, für Vorträge auf etablierten nationalen Konferenzen 0,5 LP anerkannt.
2. Es können maximal 4 LP für Publikationen erworben werden. Für in [www.scopus.com](http://www.scopus.com) gelistete Zeitschriften erhalten Erstautoren 2 LP und Mitautoren 1 LP.
3. Für den erfolgreichen Abschluss von fachübergreifenden GraFA-Modulen werden 3 LP anerkannt.

Leistungen		Fakultät 2
Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen	Vorlesungen ohne LN mit LN	pro 2 SWS 1 LP 3 LP
	Module	Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden)
	Kurse	je 30 Stunden 1LP
		<b>mind. 4 LP</b> müssen aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen mit <b>benotetem Leistungsnachweis</b> stammen Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengängen
Schlüsselqualifikationen	Kurse	je 30 Stunden 1LP (inkl. Vor- und Nachbereitung) <b>Anrechenbare Anzahl der Kurse beschränkt auf max. 3 LP</b>
Lehre	Lehre	1 SWS = 0,5 LP zusätzlich werden Vor- und Nachbereitungszeit angerechnet <b>max. 6 LP anrechenbar</b>
Zusatzleistungen		<b>Anerkennung Zusatzleistungen: ja Anzahl begrenzt</b>
	Vorträge auf Konferenzen	0,5 LP für Vortrag auf etablierter nationaler Konferenz 1 LP für Vortrag auf internationaler Konferenz <b>max. 3 LP anrechenbar</b>
	Publikationen	Punkte für Publikationen in Zeitschriften, die in <a href="http://www.scopus.com">www.scopus.com</a> gelistet sind 2 LP für Erstautoren 1 LP für Mitautoren <b>max. 4 LP anrechenbar</b>
	Poster	keine Anrechnung
	Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten	keine Anrechnung
	Patente	keine Anrechnung
Sonderregelungen für FH-Absolventen		Zulassung zur Promotion möglich, wenn Promotion im Rahmen a) einer strukturierten Doktorandenausbildung oder b) eines kooperativen Verfahrens durchgeführt wird.
		Mindestnote im Gesamtdurchschnitt: Gut in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden
Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigend ist		Einzelfallentscheidung; in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden